



Beschwerde- Verfahrensordnung (LkSG)



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
BESCHWERDE- UND MELDEVERFAHRENSORDNUNG	4
1) HAT BHS CORRUGATED EIN UNTERNEHMENSWEITES VERFAHREN?	4
2) WER KANN BESCHWERDEN UND MELDUNGEN ABGEBEN?	4
3) WELCHE MELDUNGEN KÖNNEN ABGEGEBEN WERDEN?	4
4) WIRD MEINE IDENTITÄT VERTRAULICH BEHANDELT?	4
5) GIBT ES KONSEQUENZEN, WENN ICH EINEN HINWEIS ABGEBE?	4
6) ABLAUF DES BESCHWERDEVERFAHRENS.....	4
7) ANSPRECHPARTNER.....	6

Vorwort

BHS Corrugated ist ab dem 01. Januar 2024 verpflichtet, die Regelungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umzusetzen. Dadurch sind wir verpflichtet, bestimmte Sorgfaltsmaßnahmen durchzusetzen, um sowohl die eigene Geschäftstätigkeit sowie die Lieferkette hinsichtlich Menschen- und Umweltrechte verantwortungsvoll zu gestalten. Potenziell betroffenen Personen ist daher intern und extern wirksame und transparente Meldekanäle zugänglich zu machen, um Beschwerden und Meldungen vorzubringen.

Alle abgegebenen Meldungen und Beschwerden müssen in einer fairen und transparenten Weise behandelt werden. Das gilt insbesondere für uns und unsere Lieferanten weltweit, um faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette zu gewährleisten.

Um dies sicherzustellen, möchten wir über rechtswidriges Verhalten in unserem Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufzuklären und abstellen zu können. Es geht vor allem um den Schutz für uns und für das Unternehmen gegen potenzielle (Haftungs-)Risiken und finanzielle Schäden.

Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung

1. Hat BHS Corrugated ein unternehmensweites Verfahren?

BHS Corrugated hat ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches, einheitliches Beschwerde- und Meldeverfahren.

2. Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?

Der Beschwerde- und Meldekanal ist für jeden zugänglich, d.h. jeder kann eine Meldung oder Beschwerde abgeben.

3. Welche Meldungen können abgegeben werden?

Gemeldet werden können tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze und interne Vorschriften, auch zu Menschenrechten und Umweltrisiken sowie unseren Verhaltenskodex. Allgemeine Beschwerden sind hierunter nicht erfasst. Bitte geben Sie auch nur Beschwerden und Meldungen ab, wenn Sie von der Richtigkeit überzeugt sind.

4. Wird meine Identität vertraulich behandelt?

Ja, Ihre Identität wird vertraulich behandelt. Alle Beschwerden und Meldungen werden vertraulich geprüft und können auch anonym abgegeben werden.

Uns ist es wichtig, dass Meldende geschützt werden. Daher dürfen vertrauliche Daten nur weitergegeben werden, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist.

5. Gibt es Konsequenzen, wenn ich einen Hinweis abgebe?

Nein, denn mit einer Meldung oder Beschwerde helfen Sie bei der Aufklärung und Beseitigung von Fehlverhalten und Missständen. Sämtliche Hinweise werden vertraulich und im Rahmen der geltenden Gesetze verarbeitet.

Mit Konsequenzen haben Sie nur zu rechnen, wenn Sie wider besseres Wissen unwahre Tatsachen über andere Personen behaupten.

6. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren erfolgt nach dem folgenden Muster:

a) Eingang einer Meldung oder Beschwerde

Mit der Abgabe einer Meldung oder Beschwerde erhalten Sie innerhalb von spätestens 7 Tagen eine Eingangsbestätigung.

b) Prüfungsverfahren

Im Zuge des ersten Prüfungsverfahrens erfolgt eine Bewertung, ob sich bei dem vorgetragenen Sachverhalt ein menschen- oder umweltrechtliches Risiko erkennen lässt oder sonstige Verstöße vorliegen.

Hierbei wird auch analysiert, ob ausreichend Informationen für die weitere Untersuchung vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, soll der Hinweisgebende, sofern dies möglich ist, kontaktiert werden oder es müssen anderweitig die fehlenden Informationen beschafft werden.

Sollte auch dies nicht möglich sein oder weitere Lücken vorliegen, wird die Meldung oder Beschwerde nicht angenommen und der Beschwerdeführer unter Angabe von Gründen hierüber informiert.

c) Klärung des Sachverhalts

Im Falle einer angenommenen Beschwerde wird diese an die für den Einzelfall zuständige Fachabteilung oder an den Compliance Officer weitergeleitet und bearbeitet. Die zuständigen Mitarbeiter sind für die Durchführung dieser Prüfung geschult, weisungsunabhängig, zu unparteiischem Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im weiteren Verlauf der Prüfung wird, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Beschwerdeführer, der Sachverhalt erörtert und mögliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen beschlossen.

d) Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Ergibt sich, dass bei der Prüfung einer Beschwerde oder Meldung ein menschen- oder umweltrechtliches Risiko oder eine Pflichtverletzung festgestellt wird, dann sollen entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

e) Abschluss der Prüfung

Über den Abschluss der Prüfung soll der Beschwerdeführer informiert werden und eine kurze Übersicht der Ergebnisse der Prüfung erhalten. Darüber hinaus obliegt es der zuständigen Fachabteilung bzw. dem Compliance Officer die Umsetzung und Einhaltung der vereinbarten Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu überwachen.

f) Überwachung

Die Überwachung und Überprüfung des Beschwerdeverfahrens erfolgt in der Regel einmal jährlich oder anlassbezogen, wenn Anhaltspunkte über mögliche Verstöße oder Schwachstellen vorliegen.

7. Ansprechpartner

Anregungen und Beschwerden, insbesondere Hinweise auf grobe Verstöße im BHS Konzern gegen das geltende Recht, unseren Verhaltenskodex oder Konzernrichtlinien können an die folgenden Stellen oder Personen (persönlich, elektronisch, schriftlich oder telefonisch) gemeldet werden:

- Direkter Vorgesetzter
- Betriebsrat
- Compliance Officer
 - compliance@bhs-world.com
- Ombudsmann
 - Dr. Thomas Altenbach
 - Tel.: +49 69 24 70 97 – 35
 - E-Mail: ombudsmann-bhs-corrugated@actlegal-act.com
- Anonyme Hinweisgeberplattform: [Hier gelangen Sie zum Integrity Channel](#)